

# GEMEINDE HITZHOFEN

Kirchweg 12  
85122 Hitzhofen



## **Sitzungsbuch für die Periode: 2014 - 2020**      **Sitzung Nr. 42**

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am

16.05.2017

### **I. Tagesordnung:**

#### **A) Öffentlicher Sitzungsteil:**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	Haushalt 2017: Vorberatung
02	Änderung der Hallenordnung Sporthalle
03	Festlegung der Gebühren bei sonstigen Veranstaltungen in der Sporthalle und bei Vermietung einer Bühne
04	Auftragsvergabe: Erschließung Baugebiet „Zur Veitskapelle“ 2. Bauabschnitt: Ermächtigung an den 1. Bürgermeister
05	Bauangelegenheiten: Neubau eines Reihenhauses mit 3 Wohneinheiten, Kapellenweg 9 b, Flur.-Nr. 770/36, Gemarkung Hitzhofen
06	Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 40 vom 14.03.2017 und Nr. 41 vom 11.04.2017
07	Verschiedenes / Anfragen

#### **B) Nichtöffentlicher Sitzungsteil:**

## II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Zahl der Mitglieder des Gemeinderates:

überhaupt:	15	ordnungsgemäß geladen:	15
anwesend:	12	stimmberechtigt	12
entschuldigt:	3	unentschuldigt:	-

Name der anwesenden und abwesenden Gemeinderatsmitglieder:

<b>Vorsitzender</b>		
<b>1. Bürgermeister</b>	Sammüller, Roland	✓
<b>Gemeinderäte:</b>	Baumann, Christian	✓
	Bittlmayer, Elisabeth	✓
	Dworak, Michael	Urlaub
	Dworak, Winfried	✓
	Hake, Dr. Karin	✓
	Klinger, Rupert	✓
	Kögler, Gerhard	✓
	Lindner, Georg	✓
	Rentzsch, Matthias	✓
	Reuter, Christopher	krank
	Schimmer, Alfred	✓
	Schneider, Franz	✓
	Schroll, Martin	dienstl. verhindert
Templer, Josef	✓	

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung 10.05.2017 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Roland Sammüller erfolgt.

## III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 10.05.2017 ortsüblich durch Aushang an den Ortstafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19.30 Uhr eröffnet und um 22.00 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

.....  
Roland Sammüller  
1. Bürgermeister

.....  
Reinhard Beringer  
Geschäftsleiter

## Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 42 des Gemeinderates Hitzhofen am 16.05.2017

### Einführung / Begrüßung

Der 1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellte fest, dass zu der heute anberaumten Sitzung des Gemeinderats

- die Ladung mit der Tagesordnung zu dieser Sitzung an alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß ergangen ist und
- das Gremium aufgrund der heute anwesenden Gemeinderäte (siehe Anwesenheit) beschlussfähig ist.
- Er stellte zudem die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht oder Einwände bzw. Änderungswünsche vorgebracht werden.

Da keine Wortmeldungen zu verzeichnen waren, konnte die Sitzung entsprechend der Tagesordnung durchgeführt werden.

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>01</b>	<b>Haushalt 2017: Vorberatung</b>

### Sachvortrag:

Der Entwurf der Verwaltung für die vorgesehenen Investitionen im Haushaltsjahr 2017 und in den Finanzplanungsjahren 2018 - 2020 war in Kopie an den Gemeinderat verteilt worden.

Das Investitionsprogramm wurde ausführlich besprochen.

Ergänzungen/Änderungen sind nicht erforderlich.

### Beschluss:

**Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt,**

- **das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2017 und für die Finanzplanungsjahre 2018 – 2020 in den Gesamthaushalt einzustellen und**
- **die Beschlussfassung für die Haushaltssatzung 2017, den Finanzplan und den Stellenplan vorzubereiten.**

**Abstimmungsergebnis**

**12 : 0  
angenommen**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>02</b>	<b>Änderung der Hallenordnung Sporthalle</b>

### Sachvortrag:

Es wird auf die beiden letzten GR-Sitzungen verwiesen. Ein Entwurf der geänderten Hallenordnung wurde dem Gremium vorab zur Verfügung gestellt.

Die vorgelegte Hallenordnung wurde eingehend besprochen. Geringfügige Änderungen bzw. Ergänzungen wurden in den Entwurf eingearbeitet.

**Beschluss:**

Die Änderung der Hallenordnung wird mit den eingearbeiteten Änderungen/Ergänzungen beschlossen. Sie tritt am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

12 : 0  
angenommen

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>03</b>	<b>Festlegung der Gebühren bei sonstigen Veranstaltungen in der Sporthalle und bei Vermietung einer Bühne</b>

**a) sonstige Veranstaltungen in der Sporthalle**

Sachvortrag:

Die Hallenbenutzungsgebühr für den Sportbetrieb der ortsansässigen Vereine wird lt. GR-Beschluss vom 19.07.2016 während der Vermietung der Nebenräume für die Asylbewerberunterkunft ausgesetzt. Für sonstige Veranstaltungen, insbesondere wenn Eintrittsgelder zu zahlen sind, wird bisher eine pauschale Tagesgebühr von 50,00 € verlangt.

Es sollte die pauschale Tagesgebühr angepasst und gleichzeitig gestaffelt werden.

<b>sonstige Veranstaltung</b>	<b>Höhe der Tagesgebühr</b>
Benefizveranstaltungen, Veranstaltungen von sozialen Einrichtungen (z. B. Kiga Flohmarkt)	kostenfrei
Sportliche Veranstaltungen (z. B. Hallenturniere, Präsentation von Vereinen/Sparten)	50,00 €
sonstige Veranstaltungen (z. B. Ball der Vereine, Kabarett, DJ)	100,00 €

**b) Vermietung der Bühne**

Sachvortrag:

Zusätzlich wurde eine Bühne mit insgesamt 24 qm (Segmente 2,00 m x 1,00 m x 0,40 m) zum Preis von 3.410,00 € angeschafft. Sie wird zukünftig für gemeindliche Veranstaltungen (z. B. Adventsmarkt) verwendet, kann aber auch von Vereinen und Gruppierungen für Veranstaltungen in der Halle als auch im Außenbereich gemietet werden.

<b>Veranstaltung</b>	<b>Größe der Bühne</b>	<b>Höhe der Tagesgebühr bzw. Wochenende</b>
Benefizveranstaltungen, Veranstaltungen von sozialen Einrichtungen, sportliche Veranstaltungen in der Halle	bis 24 qm	kostenfrei
alle übrigen Veranstaltungen, auch außerhalb der Halle	bis 12 qm	50,00 €
	bis 24 qm	100,00 €

**Beschluss:**

**a) Die Benutzungsgebühr für sonstige Veranstaltungen in der Sporthalle wird wie folgt festgelegt:**

<b>sonstige Veranstaltung</b>	<b>Höhe der Tagesgebühr</b>
Benefizveranstaltungen, Veranstaltungen von sozialen Einrichtungen (z. B. Kiga Flohmarkt)	kostenfrei
Sportliche Veranstaltungen (z. B. Hallenturniere, Präsentation von Vereinen/Sparten)	50,00 €
sonstige Veranstaltungen (z. B. Ball der Vereine, Kabarett, DJ)	100,00 €

Abstimmungsergebnis:

11 : 1  
angenommen

**b) Die Mietgebühr für die Bühne wird wie folgt festgelegt:**

Veranstaltung	Größe der Bühne	Höhe der Tagesgebühr bzw. Wochenende
Benefizveranstaltungen, Veranstaltungen von sozialen Einrichtungen, sportliche Veranstaltungen in der Halle	bis 24 qm	kostenfrei
alle übrigen Veranstaltungen, auch außerhalb der Halle	bis 12 qm	50,00 €
	bis 24 qm	100,00 €

**Abstimmungsergebnis:**

**12 : 0  
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
04	<b>Auftragsvergabe: Erschließung Baugebiet „Zur Veitskapelle“ 2. Bauabschnitt: Ermächtigung an den 1. Bürgermeister</b>

Sachvortrag:

Um die Bindefrist der Angebote für die Erschließung einhalten zu können, soll der 1. Bürgermeister zur Auftragsvergabe des wirtschaftlichsten Angebots ermächtigt werden. Die Angebotseröffnung findet am 21.06.2017 statt; der Wertungsbericht soll bis zum 30.06.2017 vorliegen. Bei der darauffolgenden GR-Sitzung wird der Beschluss zur Auftragsvergabe nachgeholt.

Beschluss:

**Der 1. Bürgermeister wird für die Auftragsvergabe zur Erschließung des Baugebiets „Zur Veitskapelle“ 2. BA ermächtigt. In der folgenden GR-Sitzung wird der Beschluss nachgeholt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**12 : 0  
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
05	<b>Bauangelegenheiten: Neubau eines Reihenhauses mit 3 Wohneinheiten, Kapellenweg 9 b, Flur.-Nr. 770/36, Gemarkung Hitzhofen</b>

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben „Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten“ liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 „Kreuzstraße / Blumenweg“. Die Flurnummer 770/36 liegt in der Parzelle 28. Das Bauvorhaben verstößt gegen folgende Festsetzungen des Bebauungsplans bzw. der Garagen- und Stellplatzsatzung (GaStS):

- Nr. 2.3.3: Maximale GFZ für die Parzellen 24-37 0,5  
**(hier: 0,74)**
- Nr. 7.6: Die Stellplatzsatzung der Gemeinde ist zu beachten.
- § 3 Abs. 2 GaStS: Stellplätze und Garagen sind auf dem Baugrundstück herzustellen.  
**(hier: teilweise auf der Fl.Nr. 770/24)**

Anmerkung der Verwaltung:

- Nr. 2.3.3: Maximale GFZ für die Parzellen 24-37 0,5 (hier: 0,74)

Eine Befreiung von dieser Festsetzung wurde nicht beantragt.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans für die Parzellen 24-37 existiert noch keine Befreiung in dieser Größenordnung.

- Nr. 7.6: Die Stellplatzsatzung der Gemeinde ist zu beachten.  
§ 3 Abs. 2 GaStS: Stellplätze und Garagen sind auf dem Baugrundstück herzustellen.  
**(hier: teilweise auf der Fl.Nr. 770/24)**

Eine Ausnahme von der Garagen- und Stellplatzsatzung wurde nicht beantragt.

Um eine zukünftige Durchsetzung des Bebauungsplans bzw. der Garagen- und Stellplatzsatzung bzw. eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten, die gerade durch Befreiungen vom Bebauungsplan und durch Ausnahmen von der Garagen- und Stellplatzsatzung in dieser Form nicht mehr weiterhin verfolgbar wäre, wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

**Beschluss:**

**Dem Antrag auf Baugenehmigung bzgl. des Neubaus eines Reihenhauses mit 3 Wohneinheiten auf dem Grundstück Kapellenweg 9b, Fl.Nr. 770/36, Gmkg. Hitzhofen wird nicht zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird daher nicht erteilt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**12 : 0  
angenommen**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>06</b>	<b>Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 40 vom 14.03.2017 und Nr. 41 vom 11.04.2017</b>

Die Niederschriften über die öffentlichen Teile der Gemeinderatssitzungen Nr. 40 vom 14.03.2017 und Nr. 41 vom 11.04.2017 waren in Kopie an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt worden. Die Niederschriften über die nichtöffentlichen Teile der Sitzungen waren während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

**Beschluss:**

**Den Niederschriften Nr. 40 und 41 öffentlicher und nichtöffentlicher Teil aus den Gemeinderatssitzungen vom 14.03.2017 und 11.04.2017 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**12 : 0  
angenommen**

<b>07</b>	<b>Verschiedenes / Anfragen</b>
-----------	---------------------------------

**Informationen durch 1. Bürgermeister Roland Sammüller**

- Bauangelegenheiten seit der letzten GR-Sitzung
- Vorstellung der Geschwindigkeitsmessergebnisse in Hitzhofen, Hauptstraße
- Gemeinde übernimmt Druckkosten (50 Stück) über rund 800,00 € für ein Familienbuch von Hofstetten aus dem Jahre 1771. Es wurde von Hans Buchberger entdeckt. Es handelt sich um die Fotokopie eines wohl verloren gegangenen Originals. Vorerst wurden 50 Stück hergestellt und zum Verkaufspreis von 20,00 € angeboten. Verfasser ist Josef Auer aus Pfünz mit Unterstützung von Hans Buchberger und Martin Pauleser. Erhältlich ist das Familienbuch im Rathaus.
- Infos zum Schienenhalt „Ingolstadt Audi“: Baubeginn 2018, Fertigstellung 12/2019 (für Landesgartenschau 2020), interner und externer Bereich
- Pflasterung der Schotterfläche an der Marien-Säule in Hofstetten: Wunsch des Gartenbau- und Landschaftspflegevereins: Ortstermin im Rahmen der Ortsbegehung
- „Grünes Klassenzimmer“ am Kühweiher: Konzept an LRA
- Baugebiet „Sonnenhang II“: Erschließung im Zeitplan, eigenwirtschaftliche Verlegung von Glasfaser-Leerrohre durch DSLmobil GmbH
- Gemeindeentwicklungskonzept: Vorstellung der Planungsbüros am 02.06.2017. Danach Auswahl für die beschränkte Ausschreibung
- Zeit für Helden: Projekte in Hitzhofen und Hofstetten

### Anfragen durch Gemeinderäte

Dworak Winfried	defekte Straßenlampe in der Rösselstraße
Dr. Hake Karin	Feldweg ab Enzianweg Richtung Sportplatz/Tennisplatz: a) verstärktes Fahraufkommen b) Geschwindigkeit Bgm: Der Feldweg ist für den öffentlichen Verkehr nicht gewidmet. Es erfolgt ein Hinweis durch entsprechende Beschilderung.